

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der **Bahn PT GmbH Personal & Training** für das Erbringen von Aus- und Fortbildungs- sowie Prüfungsleistungen

Gültig ab 01.06.2020

## 1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese AGB regeln das Verhältnis zwischen dem Kunden und der **Bahn PT GmbH Personal & Training** für Aus- und Fortbildungs- sowie Prüfungsleistungen.
- 1.2 Es gilt jeweils die bei Vertragsschluss gültige Fassung der AGB.
- 1.3 Von den AGB abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform.
- 1.4 Andere AGB, als die vorliegenden, gelten nur insoweit, als die Parteien dies ausdrücklich schriftlich vereinbart haben.

## 2. Vertragsschluss und Gerichtsstand

- 2.1 Die Anmeldung zu einer Aus- oder Fortbildung (Lehrgang) bzw. einer Prüfung erfolgt ausschließlich schriftlich. Es können sowohl Einzelpersonen, als auch Gruppen angemeldet werden. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.
- 2.2 Der Lehrgangs- oder Prüfungsvertrag zwischen der **Bahn PT GmbH Personal & Training** und dem Kunden kommt erst durch Übersendung der Anmeldebestätigung per Post, Fax oder E-Mail zustande.
- 2.3 Änderungen, Ergänzungen oder Verlängerungen Lehrgangs- oder Prüfungsvertrages bedürfen der Schriftform und gelten erst nach der schriftlichen Bestätigung der **Bahn PT GmbH Personal & Training**.
- 2.4. Auf die Lehrgangs- und Prüfungsverträge findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
- 2.5 Erfüllungsort sowie Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten zwischen der **Bahn PT GmbH Personal & Training** und Kunden, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben, ist Horb.

## 3. Preise, Rechnungsstellung und Zahlung

- 3.1 Es gelten die in dem Lehrgangs- oder Prüfungsvertrag vereinbarten Preise. Alle Preise verstehen sich als Netto-Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 3.2 Die Preise beinhalten die Kosten für die Lehrgangs- und Prüfungsmaterialien. Reise- und Unterbringungs- sowie Verpflegungskosten sind nicht enthalten.
- 3.3 Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsstellung ohne Abzug zu bezahlen.
- 3.4 Ist die Zahlung nicht innerhalb der Zahlungsfrist erfolgt, gerät der Kunde in Verzug, ohne dass es hierzu einer Mahnung von **Bahn PT GmbH Personal & Training** bedarf.
- 3.5 Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuches, beträgt der Verzugszins 5 Prozentpunkte pro Jahr über dem jeweiligen Basiszinssatz. Anderenfalls beträgt der Verzugszins 9 Prozentpunkte pro Jahr über dem jeweiligen Basiszinssatz.



- 3.6 Die **Bahn PT GmbH Personal & Training** behält sich für den Fall eines Zahlungsrückstandes vor, bis zum vollständigen Ausgleich der Forderung, dem Teilnehmer kein Lehrgangszertifikat auszustellen.

#### **4. Rücktritt des Kunden**

- 4.1 Der Rücktritt von der Anmeldung kann nur schriftlich erklärt werden.
- 4.2 Bis 14 Tage vor Beginn des Lehrgangs bzw. der Prüfung ist der Rücktritt kostenfrei. Bei späterer Rücktrittserklärung fallen 50 % der Teilnahmegebühr an. Erscheint ein Teilnehmer nicht zu der Veranstaltung fällt die vollständige Teilnahmegebühr an. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Rücktritts ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der **Bahn PT GmbH Personal & Training**.
- 4.3 Anstelle des Rücktritts kann ein Ersatzteilnehmer schriftlich benannt werden.
- 4.4 Das Recht zum Rücktritt des Kunden aus §§ 314 oder 324 BGB bleibt unberührt.

#### **5. Absage, Abbruch und Verschiebung von Lehrgängen**

- 5.1 Die Durchführung von Lehrgängen und Prüfungen hängt von der Erreichung einer Mindestteilnehmerzahl ab. Wird diese nicht erreicht, ist die **Bahn PT GmbH Personal & Training** berechtigt, Lehrgänge und Prüfungen bis 14 Tage vor Beginn abzusagen. Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden erstattet. Anstelle einer Absage kann die **Bahn PT GmbH Personal & Training** mit dem Kunden eine angemessenen erhöhte Teilnahmegebühr aushandeln. Kommt keine Einigung zu Stande, wird der Lehrgang bzw. die Prüfung endgültig abgesagt.
- 5.2 Die **Bahn PT GmbH Personal & Training** ist weiter berechtigt, Lehrgänge aus Gründen zu verschieben oder abzusagen, die sie nicht zu vertreten hat (z. B. Erkrankung des Dozenten). Kann ein zunächst verschobener Lehrgang nicht innerhalb von 90 Tagen ab dem ursprünglich geplanten Beginn begonnen werden, wird der Lehrgang abgesagt. Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden erstattet.
- 5.3 Stellt sich heraus, dass ein Teilnehmer die für die Durchführung eines Lehrgangs bzw. einer Prüfung erforderlichen Voraussetzungen (z. B. erforderliche Vorqualifikationen oder gesundheitliche Eignung des Teilnehmers) nicht erfüllt, die Finanzierung nicht gesichert ist oder ihr das Festhalten an dem Vertrag wegen der Verletzung einer Pflicht nach § 241 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches durch den Kunden oder Teilnehmer nicht zuzumuten ist, ist die **Bahn PT GmbH Personal & Training** berechtigt den Lehrgang abzusagen oder abubrechen. Die Pflicht zur Zahlung der Teilnahmegebühr bleibt davon unberührt.
- 5.4 Die Information der Kunden über Absage oder Verschiebung erfolgt schriftlich.
- 5.5 Weitergehende Ansprüche der Teilnehmer, insbesondere Schadensersatzansprüche, in Folge von Absagen oder Verschiebungen nach Ziffern 5.1, 5.2 und 5.3. sind ausgeschlossen

#### **6. Durchführung von Lehrgängen und Prüfungen**

- 6.1 Die **Bahn PT GmbH Personal & Training** ist berechtigt, ursprünglich vorgesehene Dozenten und Prüfer aus organisatorischen Gründen auszutauschen und/oder die Reihenfolge der Lehrgangsinhalte zu verändern, sofern eine bestimmte Reihenfolge nicht aus didaktischen Gründen zwingend ist.
- 6.2 Besteht ein Lehrgang aus mehreren Einzelterminen, ist die **Bahn PT GmbH Personal & Training** berechtigt, Einzeltermine in Abstimmung mit den Teilnehmern zu verschieben oder abzusagen, wenn ein Ersatztermin angeboten werden kann.



- 6.3 Ein Tausch eines Dozenten/Prüfers oder der Reihenfolge der Lehrgangsinhalte sowie die Verschiebung von Einzelterminen oder deren Absage mit Benennung eines Ersatztermins berechtigt nicht zum kostenfreien Rücktritt ab 14 Tage vor Lehrgangsbeginn, zur Minderung der Teilnahmegebühr oder zu Schadensersatzforderungen.
- 6.4 Die **Bahn PT GmbH Personal & Training** legt Prüfungstermine unter Berücksichtigung der Interessen der Teilnehmer fest. Ein Anspruch auf einen bestimmten Prüfungstermin besteht nicht. Die **Bahn PT GmbH Personal & Training** haftet nicht für Nachteile, die dem Teilnehmer aus der Festlegung eines Prüfungstermins entstehen.
- 6.5 In den Räumlichkeiten der **Bahn PT GmbH Personal & Training** gilt die Hausordnung sowie das Hausrecht der **Bahn PT GmbH Personal & Training**. Mit dem Abschluss des Lehrgangs- bzw. Prüfungsvertrages erkennen Kunde und Teilnehmer die Hausordnung an. Zu Beginn eines Lehrgangs oder einer Prüfung werden die Teilnehmer über die Hausordnung informiert und belehrt.

## **7. Datenschutz**

- 7.1 Kunden- und Teilnehmerdaten werden von der **Bahn PT GmbH Personal & Training** nur gespeichert soweit dies für die Abwicklung der Lehrgänge und Prüfungen sowie für die Vertragsabwicklung notwendig und gemäß § 33 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz zulässig ist.
- 7.2 Eine Weitergabe von Daten an Dritte oder öffentliche Stellen erfolgt nur, wenn die **Bahn PT GmbH Personal & Training** dazu gesetzlich verpflichtet ist.
- 7.3 Auskünfte über die gespeicherten Daten sowie Berichtigung, Löschung oder Sperrung von Daten werden von der **Bahn PT GmbH Personal & Training** auf Anfrage des Kunden bzw. Teilnehmers vorgenommen.

## **8. Überlassene Materialien**

- 8.1 Sämtliche Lehrgangs- und Prüfungsmaterialien unterliegen dem Urheberrecht der **Bahn PT GmbH Personal & Training** und sind ausschließlich für den persönlichen Gebrauch des Teilnehmers bestimmt.
- 8.2 Weitergabe und Vervielfältigung von Lehrgangs- und Prüfungsmaterialien sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der **Bahn PT GmbH Personal & Training** gestattet.

## **9. Haftung**

- 9.1 Die Haftung der **Bahn PT GmbH Personal & Training** für sich, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen ist auf Schäden in Folge vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzungen beschränkt.
- 9.2. Die Beschränkung nach Ziffer 9.1 gilt nicht für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.